

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Ursachen angehen statt Symptome bekämpfen. Jugendhilfe bedarfsgerecht aufstellen – intensiv- und traumapädagogische Angebote ausweiten!**

Bereits vor einem Jahr präsentierte der Senat seine „ressortübergreifend abgestimmten Handlungsansätze zum Umgang mit der vergleichsweise kleinen, aber relevanten Teilgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die durch eine Häufung unterschiedlichster Straftaten unterschiedlicher Schwere auffallen. Im Blick sind dabei zurzeit insbesondere rd. 30 Jugendliche. Neben den schon angebotenen intensivpädagogischen Maßnahmen sind für einen Teil dieser Gruppe auch freiheitsentziehende Maßnahmen angezeigt, für die es zurzeit in Bremen noch kein Angebot gibt.“ (Pressemitteilung des Senats vom 10. Februar 2015).

Zuvor – und anschließend – war es zu Übergriffen seitens einer kleinen Gruppe auffälliger Jugendlicher mit Fluchthintergrund gekommen. Diese Jugendlichen waren u. a. in zwei Hotels in Hastedt und Strom untergebracht, die später wegen Verstöße gegen Brandschutzbestimmungen und eklatanter Hygienemängel geschlossen wurden. In einem Urteil stellte Jugendrichter Karl-Heinz Rogoll fest, dass es dort „Minimalbetreuung“ gegeben habe, trotz offenbar erheblicher Probleme wie Drogenkonsum und mehrfacher Straffälligkeit.

Die Debatte um eine geschlossene Jugendhilfeeinrichtung blendet die Ursachen für die Verhaltensauffälligkeit, Kriminalität und Aggressivität der Jugendlichen aus. Offenkundig liegen bei einigen der Jugendlichen psychische und Suchtprobleme vor. Diese anzugehen wurde jedoch lange versäumt.

Suchttherapeutische Einrichtungen für Jugendliche werden in Bremen nicht vorgehalten (Antwort des Senats auf die Frage 6 in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft am 13. Oktober 2015), ambulante pädagogisch-therapeutische Angebote reichen möglicherweise nicht aus um die Bedarfe zu decken. Wer jetzt eine geschlossene Jugendhilfeeinrichtung fordert, ohne bedarfsgerechte Angebote ohne Freiheitsentzug für Jugendliche mit komplexen Problemlagen vorzuhalten, betreibt Symptom- statt Ursachenbekämpfung.

Bereits nach jetziger Rechtslage ist die Unterbringung von Bremer Jugendlichen in geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen bundesweit möglich, sie bedarf einer Anordnung seitens des Familiengerichts. Mit Stand vom September 2015 hatte das Bremer Familiengericht dies innerhalb der letzten fünf Jahre nur zweimal angeordnet.

Die nicht lange zurückliegenden Erfahrungen mit eklatanten Missständen in den geschlossenen Jugendheimen Friesenhof und Haasenburg sollten Mahnung genug sein, derartige Fehler nicht zu wiederholen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der öffentliche Jugendhilfeträger wird gebeten, gemeinsam mit den freien Trägern Jugendhilfeangebote für Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen zu schaffen. Hierzu gehören insbesondere intensivpädagogische und interdisziplinäre Betreuungssettings, spezialisierte traumapädagogische Einrichtungen, die engere Verzahnung mit psychotherapeutischen und psychiatrischen Angeboten (Gesundheitsressort) sowie die Schaffung suchttherapeutischer Angebote.
2. Der Jugendhilfeträger und die Träger der freien Jugendhilfe werden gebeten, eine Koordinierungsstelle nach Hamburger Modell zu schaffen, in welchem Einzelfälle beraten und bedarfsgerechte Hilfen kooperativ initiiert werden können.

3. Der Jugendhilfeträger wird gebeten zu überprüfen, ob die Straßensozialarbeit derzeit bedarfsgerecht aufgestellt ist und diese gegebenenfalls auszuweiten. Der Bürgerschaft (Landtag) ist hierüber binnen drei Monaten Bericht zu erstatten.

Sophia Leonidakis,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE